

Elternbrief zum Mund-Nasen-Schutz

Sehr geehrte Eltern,

immer wieder äußern Eltern Fragen bezüglich der Anschaffung, Pflege und Lagerung von Nasen-Mund-Schützen. Rechtlich gesehen ist das Tragen eines solchen Schutzes in der Schule keine Pflicht. Auf der Homepage des Bildungsministeriums heißt es dazu: Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

Von Seiten der Landesregierung wird dringend dazu angeraten, Masken in den Schulen zu tragen. Es ist auch mitgeteilt worden, dass weder das Land NRW, noch die Schulträger, schon gar nicht die Schulen für die Anschaffung eines Mund-Nasen-Schutzes verantwortlich sind.

Da es aber gerade in der Grundschule immer wieder zu Situationen kommen kann, in denen der gebotene Abstand nicht gewahrt werden kann, erscheint es unbedingt sinnvoll, einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen. Daher möchten wir Sie, liebe Eltern, im Sinne des Schutzes Ihres und aller anderen Kinder und Lehrer dringend darum bitten, ihrem Kind einen Nasen-Mund-Schutz zu besorgen. Bitte richten Sie sich darauf ein, dass Ihr Kind bei der Wiederöffnung der Schulen einen Nasen-Mund-Schutz mit in die Schule bringt. Aus hygienischen Gründen kann eine Schule weder die Lagerung noch die Reinigung eines Schutzes übernehmen. Daher bitten wir Sie als verantwortungsvolle Eltern dringend, Ihrem Kind einen solchen Nasen-Mund-Schutz zu besorgen, ihn Ihrem Kind an jedem Tag mit in die Schule zu geben und ihn entsprechend zu reinigen.

Vielen Dank!